

daselbst, auch noch nicht gabs
zu thun, das sie sagen, das ihr
Eingeklagtes nun auf sich dieses
unsern Einberufungsbuch
gaförig vorgetragen wurde.

Dasjenige, was die
dem Secretariat der Comm.
sion das zu thun, dem Herrn
Lutwilt fallend, daselbst zu
handeln der Gemeinde Lutwilt
ist, und auch dasselbe
in besondern die fertigung
der Sache zu stellen.

Der einzige
wählbare Gemein-
schafts-Präsident
Conrad Graf
zu Luzern
sich stellen ab.

Da sich auch durch
das Herrn Lutwilt
Ansehen vom 12ten die, dem
Präsidenten der Gemein-
schaft Luzern, und der
Zugehörigkeit der Gemein-
schaft Luzern und Präsidenten
gewählten Conrad Graf, dieser
vom Luzern, vom 10ten die, ergibt,
das dasselbe die auf ihn an
die Stelle der angetretenen
Präsidenten Konrad Graf
Angelegenheiten, so werden
es der Gemein-
schaft der Herrn
selbst über die Fähigkeit und
Angelegenheit der Gemein-
schaft Luzern-Präsidenten
Graf, anzufragen haben, von
dasselbe sich auf das ihm be-
wiesene Gut der Ge-
meinde und die Vorstellun-
gen der Herrn
Kapitel der Gemeinde zu thun.

anfragen

wahrscheinlich dieser Stelle untergeordnet
sollen.

Da es aber ferner nicht ge-
zungen werden kann, so
eind der Herr Statthalter, von
dem Könige beauftragt auf seiner
Abfertigung befehlet, wann
sollten, daß die Gemeinde sehr
besonders sich ein wenig be-
trübe, obgleich in der Ge-
meinde, und auch der sämt-
lichen Obdienten von demselben
seiner Präsidanten befehle.

Güterbesitzer der
Justizcommission
wegen der nicht-
beendeten
Commodore:
Societät, die in
Erlaubnis
Militärdienst
sind.

Wird die Commission der von
der Justiz-Commission mit dem
Jahre die in obigen Briefen
vom 14ten December v. J.)
sind beauftragt Güterbesitzer,
betreffend allfällige zu be-
traute Aufzeichnungen wegen
der nichtbeendeten gegen die
in Erlaubnis Obdienten
Dienst befindlichen Justiz-
Commodore, worin
von der Obdienten-Commission
mit dem 13ten passati mit
einer Eingabe an den
König, daß gelangt ist,
wobei befohlen, diesen Ge-
genstand, da die in Erlaubnis-
Obdienten Dienste gestanden
war, wegen vorabgeschick-
ten, und ferner von
der Justiz-Commission der
sämtlichen Bezirksgerichte:
Präsidenten die Einweisung
in die Hand gelangt worden
ist